

Geschäftsordnung

SPD-Landesparteitag am 14. August 2004 in Brandenburg an der Havel

1. Stimmberechtigte auf dem Parteitag sind die Delegierten aus den Unterbezirken.
2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. Der Parteitag ist öffentlich.
4. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt maximal fünf Minuten. Sie kann auf Beschluss des Parteitages verändert werden.
5. Die DiskussionsrednerInnen erhalten bei den zur Verhandlung stehenden Sachgegenständen das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen. Die Wortmeldungen sind mit der Angabe des Themas schriftlich einzureichen.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Solche Anträge sind zum Beispiel Anträge auf:
 - Begrenzung der Redezeit,
 - Schluss der Redeliste.

Bei Anträgen die Redeliste betreffend, muss sie vor der Abstimmung verlesen werden.

Geschäftsordnungsanträge werden außerhalb der Reihenfolge der Redeliste, aber ohne Unterbrechung des Redners/der Rednerin behandelt. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist nur eine Gegenrede zulässig.

7. Außer der Reihe, aber ohne Unterbrechung der/des Redenden können das Wort erhalten:
 - Die EinbringerInnen von Beschlussvorlagen sowie die BerichterstatterInnen.
8. Anträge zum Landesparteitag müssen spätestens am Freitag, den 16. Juli 2004 in der SPD-Landesgeschäftsstelle eingehen. Personalvorschläge der Unterbezirke müssen bis zum 13. August 2004 in der Landesgeschäftsstelle eingehen.
9. Initiativanträge sind nur zulässig, wenn ihr Anlass nach Beendigung des Antragschlusses eingetreten ist und der Parteitag der Behandlung zustimmt. Sie müssen an das Parteitagspräsidium schriftlich spätestens Sonnabend, den 14. August 2004 bis 11.00 Uhr eingereicht werden und von mindestens 15 Delegierten aus mindestens vier Unterbezirken durch ihre Unterschrift unterstützt sein.
10. Anträge müssen vom Präsidium der Antragskommission übergeben werden, die nach Beratung der Anträge dem Parteitag Beschlussvorschläge dazu unterbreitet. Dem Plenum des Parteitages liegen bei seiner Beratung die Beschlussvorschläge der Antragskommission zugrunde.

11. Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über Änderungsanträge abzustimmen. Liegen mehrere Änderungsanträge zum gleichen Bereich vor, ist über die weitestgehende Änderung zuerst abzustimmen.
12. Persönliche Bemerkungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig.